

Antrag für Ausnahmegewilligung

Die Produzent*innen reichen Ihre Anträge fristgerecht schriftlich ein bei der Richtlinienkommission Anbau (RKA) auf der Geschäftsstelle von Demeter Schweiz (Krummackerweg 9, 4600 Olten).
Fristgerecht bedeutet vor Umsetzung oder Anwendung einer Massnahme. Eine Ausnahmegewilligung kann mit Auflagen verbunden sein.

Die Bearbeitungszeit eines Antrags dauert in Notfällen wenige Tage, in allen anderen Fällen ca. 1–3 Monate. Wenn eine Länderausnahmegewilligung bei der Biodynamischen Föderation – Demeter International nötig ist, kann dies bis 1 Jahr dauern.

Die RKA verlangt je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr. Diese beträgt zwischen CHF 80 und CHF 150 (auch für abgelehnte Anträge).

Ausnahmegewilligungen zum Zukauf von nicht-Knospe oder biologischem Raufutter und nicht-biologischen Tieren bitte direkt bei [bio.inspecta](https://www.bio.inspecta.ch) stellen.

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Betriebsnr.

Vor- und Nachname

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Thema (Bsp. Gemüse)

Anwendungsbereich (Bsp. Bodendämpfung)

Begründung, Hintergrund (Fläche, Anzahl Tiere, GVE etc.):

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....